



Finanzamt  
Kamp-Lintfort



Finanzverwaltung NRW Postfach 101221 - 47457 Kamp-Lintfort

Auskunft erteilt  
Frau Leenen

Fleskes Baumanns Wiehager  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Am Sandthof 13  
47574 Goch

Partnerschaft: mbB  
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Durchwahl-Nr.  
02842/121-145138

Zimmer  
A107

Steuernummer/Aktenzeichen  
119/5138/1367 VST 2

Datum  
15.12.2020

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Janßen, Klaus

(Name und Vorname bzw. Firma)

46509 Xanten, Maulbeerkamp 19

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **119/5138/1367**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE233895195**  
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 14.12.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude  
Südstr. 11  
47475 Kamp-Lintfort  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02842 121-0  
Telefax  
0800 10092675119  
Telefax Ausland  
0049 2842 121-1201

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do.: 08:30 bis 12:00  
Di.: 13:30 bis 15:00 Fr.: nur nach Vereinbarung

Service- & Informationsstelle  
Mo., Mi., Do.: 07:00 bis 12:00 Di.: 07:00 bis 17:00  
Fr.: geschlossen.

BBk Düsseldorf  
IBAN DE50 3000 0000 0030 0015 40  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Standort Kamp-Lintfort: Linien 2 und SB 10 Nebenstelle Moers; Linien 3, 4, 7, 912, 929

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (11.19) OFD NRW St 45

Seite 1 von 2

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.